

DER ÖSTERREICHISCHE *transporteur*

OFFIZIELLE FACHZEITSCHRIFT DES FACHVERBANDES UND DER FACHGRUPPEN DES GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBES

SLIDELINER: INNOVATIVE AUFBAULÖSUNG ZUM JUBILÄUM

25 Jahre Wingliner

Seite 32



Österreichische Post AG - MZ20Z042092 M, Reaktor Verlag GmbH - Dr. Neumann-Gasse 7, 1230 Wien

RETOUREN AN POSTFACH 555, 1008 WIEN

AKTUELLES INTERVIEW

Worauf's 2024 ankommt

Fachverbandsobmann Markus Fischer skizziert die Herausforderungen, die heuer auf Transportunternehmer zukommen.

Seite 14



ERSATZPOLIZEI?
Die ASFINAG setzt seit Jahresbeginn Mautaufsichtsorgane zur Sondertransportkontrolle ein.

Vom Maut-Sheriff zum SOTRA-Sheriff

Seit Beginn des Jahres dürfen speziell geschulte Organe der ASFINAG Sondertransporte ohne Beiziehung von Organen der Bundespolizei kontrollieren.

Mit der 41. KFG-Novelle wurde im § 123 Abs. 2a die Möglichkeit geschaffen, dass Kontrollen von Sondertransporten und insbesondere Verwiegungen dieser Transporte direkt durch besonders

geschulte Organe der ASFINAG durchgeführt werden können. Bisher konnten diese Kontrollen nur gemeinsam mit Organen der Bundespolizei durchgeführt werden, die die Fahrzeuge zum Zwecke der Kontrolle anzuhalten bzw. aus dem Verkehr zu ziehen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren zu treffen hatten. Speziell geschulte Organe der ASFINAG, sogenannte „Organe der Sondertransportkontrolle“, können diese Sondertransportkontrollen nunmehr auch ohne Beiziehung von Organen der Bundespolizei durchführen.

Ohne Apothekermaßstäben

Laut Auskunft des Fachverbandes der Fahrschulen, bei dem auch die Sondertransportagenden angesiedelt sind, sind von den Kontrollen der ASFINAG alle Transporte betroffen, bei denen die gesetzlichen Grenzwerte, Übermaße, Übergewichte und erhöhte Achsdrücke überschritten werden. Es sollen jedoch nur die vorgeschriebenen Bescheidaufgaben kontrolliert werden. Seitens der ASFINAG wurde auch zugesichert, dass man hier nicht mit „Apothekermaßstäben“, sondern ebenso wie bisher bei Polizeikontrollen „mit Hausverstand“ an die Sache herangehen werde. Weiter heißt

ZUM AUTOR

Mag. Dr. Christian Spendel
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Transportwesen
TRANSPORT COMPETENCE CENTER
Dr. Neumann-Gasse 7 | 1230 Wien | Tel.: +43 664 5455 077
Mail: office@sv-spendel.at | Web: www.sv-spendel.at



SO SEHE ICH DAS!



KOMMENTAR Wer sich wirklich mit dem Thema Sondertransporte beschäftigt, hat eine Vorstellung von der Komplexität, die diesem Geschäftsfeld innewohnt. Angefangen bei der Auswahl des geeigneten Fahrzeugs, über die Kenntnis der fahrzeug- und güterbezogenen Abmessungen und der dafür zu beantragenden Genehmigungen, bis hin zur Berücksichtigung der exakten Achskombinationen, der Streckenprüfung, der Ladungssicherung, der Genehmigungsbeschaffung und vielem mehr, sind Sondertransporte zweifellos die Königsklasse des Straßengüterverkehrs. Wenn ich dann höre, dass neue „Semi-Beamte“ der ASFINAG, ohne näher definierte Ausbildungs- und Bestellungserfordernisse, zur Kontrolle dieser komplexen Materie eingesetzt werden und eine Ministerin, von nur wenigen betroffenen Fahrzeugen spricht, deren aufwändige Verwiegungen „praktikabler“ gemacht werden sollen, dann freue ich mich schon auf eine Flut von Rechtsmittelverfahren, die das Ergebnis dieser „ASFINAG-Hausverstandskontrollen“ auslösen werden. Dass man sich im parlamentarischen Novellierungsprozess über berechnete und nachvollziehbare Einwände einfach hinwegsetzt oder sie zur Gänze ignoriert, gehört offensichtlich zum

aktuellen politischen Gebaren einer Bundesregierung mit dunkelgrüner Handschrift. „Betrifft ohnehin nur ausländische Transit-Lkw, die nachts ohne Genehmigung fahren“, könnte man meinen und die neue Rechtslage händeklatschend begrüßen. Ich gebe aber zu bedenken, dass auf beiden Seiten Rechtsanwälte warten, die das neue Vorgehen der österreichischen „Ersatzpolizei“ mit Argusaugen beobachten und beim kleinsten Verfahrensfehler in seine Einzelteile zerlegen werden. Was haben wir also durch diese neue Rechtslage gewonnen? Gar nichts. Denn die Grundlage jedes erfolgreichen Verwaltungsstrafverfahrens ist eine wasserdicke Beweisführung. Und das gelingt nur mit bestens ausgebildeten und vor allem echten Exekutivorganen. Eines möchte ich den neuen SOTRA-Sheriffs noch ins Stammbuch schreiben: Die ungerechtfertigte Anwendung unmittelbarer Zwangsmaßnahmen – Fahrzeuganhalten – kann zu Organhaftungen führen, die bei genehmigungspflichtigen Sondertransporten leicht in die Hunderttausende Euro gehen können!

Betrifft ohnehin nur ausländische Transit-Lkw, die nachts ohne Genehmigung fahren?

Das ist definitiv zu kurz gegriffen!

rollen von Sondertransporten zu erreichen, werde ausdrücklich begrüßt, „sollte jedoch keinesfalls durch Schaffung einer rechtlich rudimentär geregelten „Ersatzpolizei“ erreicht werden“, schreibt man.

Praktikabler?

Bundesministerien Gewessler hat sich im Zuge der parlamentarischen Debatte im Bundesrat zur Kritik der neuen „Kontrollorgane“ wie folgt geäußert: „Wir machen die Kontrolle von Sondertransporten praktikabler. Ich darf daran erinnern, es geht wirklich nur um solche

Sondertransporte, die wegen der Dimension oder des Gewichts eine Ausnahmegenehmigung der Landeshauptleute brauchen, also um einen kleinen Bereich. Es geht um besonders geschulte Organe der ASFINAG und insbesondere geht es um die aufwendigen Verwiegungen, die wir durch eine flexiblere Vorgangsweise erleichtern möchten.“

In den Schlussberichten der Verkehrsausschüsse des Bundesrates und des Nationalrates – deren Umfang mit einem zweiseitigen Papier sehr überschaubar ist – wurde das Thema übrigens nicht einmal erwähnt.